

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

Jahrgang 2025

09.09.2025

Nummer 39

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 03.09.2025, 142-SF-BA/OA-IX 334
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau S. Baldauf
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rudolf Martin Bickel
Zuletzt wohnhaft in: Raiffeisenstr. 1, 87509 Immenstadt
Fahrstellnummer: WWM000000H0000902 , aml. Kennz.: OA-IX 334

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 17.07.2025, 142-SF/Ba/OA-,IX334
gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos
ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 17.07.2025, 142-SF/Ba /OA-IX334-, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes
Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch
die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S. Baldauf

238

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Aufgrund Art. 6 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Residenz Immenstadt – historisch erleben“ am 03.10.2025:

§ 1

Handelszweige

Anlässlich der Veranstaltung „Residenz Immenstadt-historisch erleben“ am 03.10.2025 können alle Verkaufsstellen des Einzelhandels unter folgenden Voraussetzungen geöffnet haben.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

§ 3

Beschränkung auf Bezirke

Das Offenhalten beschränkt sich auf den zentralen Bereich des Stadtgebietes von Immenstadt i. Allgäu:

Östliche Begrenzung
Jahnstraße

Südliche Begrenzung
Kirchplatz, Marienplatz, Landwehrplatz, Bräuhausstraße

Westliche Begrenzung
Bahnhofstraße, Rothenfelsstraße bis An der Stadtmauer

Nördliche Begrenzung
Schützenstraße

Siehe beigefügte Karte Maßstab 1:2.500

§ 4

Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Arbeitnehmer sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Diese sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes. Außerdem ist ein Offenhalten der Verkaufsstellen über die festgesetzten Öffnungszeiten hinaus unzulässig.

§ 5

Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 03.10.2025, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.10.2025, 24:00 Uhr außer Kraft.

Immenstadt, 31.07.2025

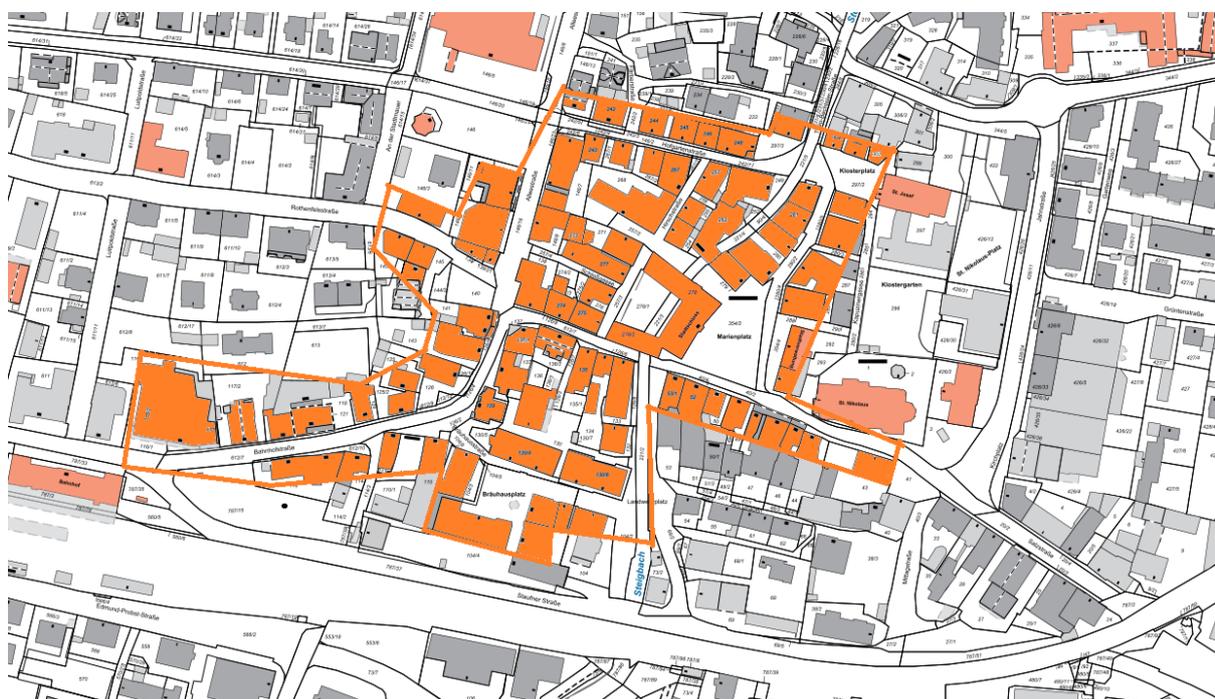
Stadt Immenstadt i. Allgäu

Gez.

Nico Sentner, Erster Bürgermeister

239

Anlage zu Nr. 239 Stadt Immenstadt i. Allgäu



Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 08.09.2025, (Bpl.Nr. 0168/25), den Einbau von 3 Schleppgauben und 2 Wiederkehre, Einbau von 11 Ferienappartements, 3 Personalzimmern und einer Pächterwohnung, Verkleinerung Gasträum EG (30 Plätze) Im Dorf 25 in Oberstaufen, (Fl.Nr. 804), Gemarkung Aach i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S 2.37 und bei dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil

240

Sonthofen, den 09.09.2025


Indra Baier-Müller
Landrätin